



069: Umgang mit Tieren

swisscom

1 Gefährdungen

Von einem Tier getroffen, zu Boden gestossen und gebissen zu werden. Angst und negativer Stress, der durch die Beziehung verursacht wird, auch nur visuell, vor allem gegenüber Hunden.

2 Referenzierte Grundlagen

Referenzierten Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass und zusätzlich:

BVET	<ul style="list-style-type: none">Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) – www.blv.admin.ch<ul style="list-style-type: none">- Seit Mai 2006 müssen in der Schweiz Hundebisse beim Menschen den kantonalen Veterinärämtern gemeldet werden.
------	--

3 Abgrenzungen

Diese Safety-Regel befasst sich mit dem Verhalten, in Bezug auf Tiere (**Schwergewicht Weidevieh und Hunden**) während Arbeitseinsätzen (z.B. im Aussendienst, bei Swisscom-Shops usw.). Die Auswahl dieser beiden Tierkategorien richtet sich nach den bisherigen Erfahrungen bei Swisscom (Unfallstatistik).

4 Unfälle mit Hunden – ein unterschätztes Problem¹

Insgesamt verzeichnen die Unfallversicherer in ihrem Versichertenkollektiv jährlich rund 5'400 Unfälle mit Hunden und erbringen dafür Versicherungsleistungen von jährlich knapp 11 Millionen Franken. Leider, gemäss fundierten Schätzungen, sind die Bissverletzungen durch Hunde an Menschen drei- bis viermal mehr (Bissverletzungen werden irrtümlich über die Krankenkasse oder direkt über die Privathaftpflichtversicherer abgerechnet) – eine besonders hohe Zahl!

60% dieser Unfälle sind Bissunfälle. Bei den übrigen 40% der Unfälle mit kausaler Beteiligung eines Hundes handelt es sich um Verletzungen, die entstehen, wenn Personen von Hunden angesprungen, gekratzt, an der Leine umgerissen oder sonst wie zu Fall gebracht werden. Zahlreiche Unfälle mit einem Hund sind Berufsunfälle. Dabei handelt es sich überwiegend um Bissverletzungen – betroffen sind vor allem Personen, die zur Erbringung von Dienstleistungen das Territorium des Tiers (Hunde und Weidevieh) betreten müssen oder Personen, die sich im öffentlichen Raum bewegen.

Auch Swisscom-Mitarbeitenden bleiben leider davon nicht verschont!

Vor allem sind folgende OE's betroffen²:

OE	Tätigkeitsbereich
Shops & Retail Channels (B2C)	Einzelhandelssektor, Kontakt mit Kunden (persönlich)
NETworks: Access Network (INI)	Kontakt mit Kunden (persönlich)
Customer Field Service (cablex AG)	Kontakt mit Kunden (persönlich), inkl. durchführen von Aktivitäten im Haus des Kunden und auf abgelegenen Anlagen
Totalunternehmer (TU): cablex AG & Axians	Kontakt mit Kunden (persönlich), inkl. durchführen von Aktivitäten im öffentlichen und im privaten Bereich (z.B. Freileitungsbereich)

5 Seien wir uns bewusst, dass ...

- Nicht alle Hunde gleich gefährlich sind:** jeder Hund stellt naturgemäß ein minimales Gefahrenpotential dar, aber die Unterschiede unter den Rassen sind gross. Anderen Faktoren wie

¹ "Unfälle mit Hunden – ein unterschätztes Problem" (Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG, SSUV), Mai 2010

² Basis: Gefahrenportfolio Safety BGL20 (C3)

Swisscom AG	Dok-ID	:	069-Safety-Regel DE.docx	Regelwerkversion	:	1.0	Seite 1
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	10.02.2020	
	Verantw. Experte	:	SiBe Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



swisscom

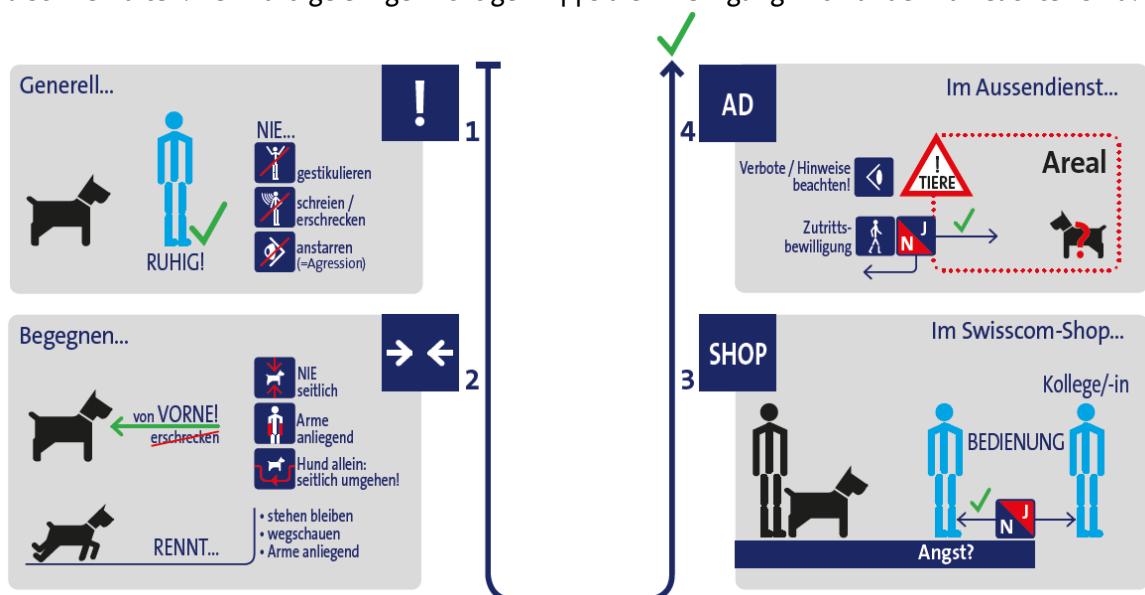
069: Umgang mit Tieren

die Erziehung des Hundes, Alter und Geschlecht sowie sein Gesundheitszustand sind ebenfalls entscheidend;

- **Nicht alle Menschen sind durch Hunde gleich gefährdet:** Kinder, insbesondere Kleinkinder, werden überproportional häufig von Hunden gebissen als ältere Personen; dies unter anderem aufgrund mangelnder Erfahrung im Umgang mit Hunden.

6 Umgang mit Hunden: Verhaltensregeln

Die meisten Hundehalter verhalten sich vorbildlich und leinen ihre Hunde im Falle von sich nähern Personen an, lassen sie absitzen oder nehmen sie bei Fuß. Doch Ausnahmen bestätigen leider die Regel. Umgekehrt gibt es auch Nicht-Hundehalter, die sich gegenüber fremden Hunden falsch verhalten. Demzufolge einige wichtige Tipps die im Umgang mit Hunden zu beachten sind:



- A. In der Nähe eines Hundes sollte man nicht laut herumschreien und auf das Gestikulieren verzichten;
- B. Dem Hund nicht starr in die Augen schauen, denn das fasst dieser als Aggression auf;
- C. Immer von vorne auf den Hund zugehen und die Hände unten lassen (damit der Hund nicht erschrickt);
- D. Wenn ein Hund allein ist, bleibe ich weg von ihm oder gehe ruhig an ihm vorbei;
- E. Wenn ein Hund auf mich losrennt, oder wenn er etwas will, das ich in der Hand halte, bleibe ich ruhig stehen, halte die Hände nach unten und schaue weg.
- **Bei Swisscom-Shops:** wenn ich Angst vor Hunden habe, lasse ich mich durch einen Kollegen ersetzen – er wird den Kunden (Hundehalter) bedienen.
 - **Im Aussendienst:** ich halte mich an die Verbotszeichen, die auf das Vorhandensein von Tieren hinweisen und betrete das Areal nicht ohne Erlaubnis.

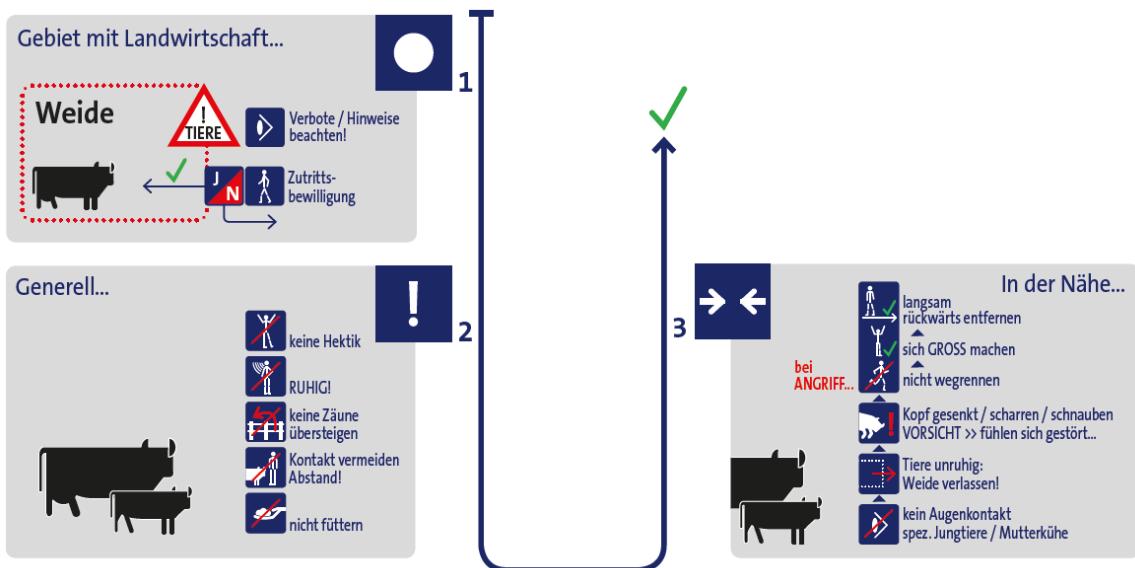
Wenn es trotz all dem zu einer Attacke kommt: Ruhe bewahren – Körper seitlich wegdrrehen – langsam und ruhig rückwärtsgehen und sich vorsichtig entfernen!

Swisscom AG Group Security	Dok-ID Gilt für Verantw. Experte Freigabe-Stelle	: 069-Safety-Regel DE.docx : Swisscom AG : SiBe Safety Konzern : SiBe Safety Konzern	Regelwerkversion Gültig ab Verfügbare Sprachen Zuordnung	: 1.0 : 10.02.2020 : DE, FR, IT : SE-01374-C2-HD	Seite 2
-------------------------------	---	---	---	---	---------



069: Umgang mit Tieren

7 Umgang mit Weidevieh: Verhaltensregeln



Wenn bei der Durchführung von beruflichen Aufgaben in der Nähe von Weidevieh sowie auch beim Wandern ist im Hinblick auf Weidevieh folgende Tipps zu beachten:

- A. ich halte mich an die Verbotszeichen, die auf das Vorhandensein von Tieren hinweisen und betrete das Areal nicht ohne Erlaubnis bzw. mit Rücksicht.
 - B. Kontakt zum Weidevieh vermeiden, Tiere nicht füttern, sicheren Abstand halten – nicht über Zäune in Weidenflächen klettern;
 - C. Gefahr erkennen: senkt das Tier den Kopf, fixiert dich, scharrt mit den Vorderhufen und schnaubt, dann ist höchste Vorsicht geboten – das Weidevieh fühlte sich dann mit hoher Wahrscheinlichkeit gestört!
 - D. Richtige Körpersprache: Schauen Sie dem Weidevieh nicht in die Augen – besondere Vorsicht bei Jung- und Muttertieren!
 - E. Ruhe bewahren: Machen Sie in der Nähe von Weidevieh keine hektischen Bewegungen und achten Sie auf den Geräuschpegel;
 - F. Schon beim ersten Anzeichen von Unruhe der Tiere Weidefläche zügig verlassen!
- Wenn es trotz all dem zu einem Angriff kommt:** auf keinen Fall hektisch wegrennen. Dreh dem Weidevieh nicht den Rücken zu, mache dich möglichst gross und geh langsam rückwärts.

8 Bei Verletzungen – was tun?

- A. Ruhe bewahren und mit dem Tierbesitzer: Name, Adresse und Telefonnummer austauschen;
- B. Wenn die Verletzung beim Menschen erheblich ist: sofort den Arzt sofort und den Vorfall Swisscom intern melden (Swisscom-Intranet > Quick Links > Fiori > Unfallmeldung)
- C. Bei Tierbissen: ist in jedem Fall der Arzt aufzusuchen. Der Arzt meldet den Vorfall an das kantonale Veterinäramt (Gemäss Liste Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV – www.blv.admin.ch)

Swisscom AG Group Security	Dok-ID : 069-Safety-Regel DE.docx Gilt für : Swisscom AG Verantw. Experte : SiBe Safety Konzern Freigabe-Stelle : SiBe Safety Konzern	Regelwerkversion : 1.0 Gültig ab : 10.02.2020 Verfügbare Sprachen : DE, FR, IT Zuordnung : SE-01374-C2-HD	Seite 3
-------------------------------	--	--	---------